

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten**

Vollmacht



Fachanwalt für Arbeitsrecht

Ostpromenade 72
52525 Heinsberg

Tel. +49 24 52 / 96 49 32

Fax +49 24 52 / 15 94 87

e-Mail: info@winkelhorst.net

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschl. der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere vor Behörden, auch Steuer- und Finanzbehörden, einschl. der Vorverfahren sowie der verwaltungs-, finanz-, sozialgerichtlichen Verfahren sowie zur Empfangnahme von Schriftstücken und sonstigem Schriftverkehr;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in jedem Verfahren, auch in außergerichtlichen Verhandlungen;
5. zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gemeinschuldners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient:

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich sowohl auf die außergerichtliche Vertretung als auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Heinsberg

....., den

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des/der Mandanten/-in)